

AUSSCHREIBUNG

Hessischer Tierschutzpreis 2025

ZIELSETZUNG

Mit dem Hessischen Tierschutzpreis soll das ehrenamtliche Engagement von hessischen Bürgerinnen und Bürgern oder hessischen Organisationen für den Tierschutz gewürdigt werden. Angesprochen sind auch ausdrücklich junge Menschen mit innovativen Ideen und Arbeiten auf dem Gebiet des Tierschutzes. Mit der Auszeichnung werden besondere Leistungen herausgehoben und öffentlich anerkannt.

DER PREIS

Der Hessische Tierschutzpreis wird vom Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat vergeben. Er ist mit insgesamt **17.000, -- €** dotiert. Der Preis kann auf mehrere Preisträgerinnen bzw. Preisträger ggf. gestaffelt aufgeteilt werden. Die Jury kann eine Reihenfolge bestimmen. Gehen keine geeigneten Beiträge ein, kann die Vergabe ausgesetzt werden. **Die finanzielle Auszeichnung findet vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel statt und kann bei fehlenden Haushaltsmitteln widerrufen oder reduziert werden. Ein Anspruch auf den Preis besteht nicht.**

DIE JURY

Die Preisvergabe erfolgt auf Vorschlag einer Jury. Das Votum der Jury ist unanfechtbar. Mit der Bewerbung werden alle in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen akzeptiert.

DIE TEILNAHME

Vorgeschlagen werden können in Hessen ansässige Bürgerinnen und Bürger oder in Hessen vertretene Organisationen, die besondere ehrenamtliche Leistungen für den Tierschutz z.B. auf folgenden Gebieten erbracht haben:

- Schutz/Betreuung freilebender herrenloser Tiere
- Artgerechte Tierhaltung in Tierheimen
- Praktische Hilfe für in Not geratene Tiere
- Einsatz für einen besseren Umgang von Menschen mit Tieren
- Bemerkenswerte Öffentlichkeitsarbeit für Tierschutz (auch in Form von Printmedien, Social-Media- oder Filmbeiträgen, etc.)
- Sonstige Initiativen / Arbeiten zur Verbesserung des Tierschutzes

Reine Naturschutzaktivitäten, wie z.B. Bienenprojekte, der Bau von Insektenhotels oder Amphibienprojekte fallen hier nicht darunter.

Junge Menschen als Einzelpersonen oder in Gruppen, beispielsweise Schulklassen, Jugendgruppen in Tierschutzvereinen oder Studierende aus den Bereichen Medien-, Web-, Kommunikationsdesign, Kunst und

anderen kreativen Fachbereichen werden mit dieser Ausschreibung ganz besonders aufgefordert, eine Bewerbung einzusenden.

UNSERE ERWARTUNGEN AN SIE

Bitte füllen Sie den beiliegenden Teilnahmebogen aus, und teilen Sie uns Ihre Aktivitäten, Ideen, Arbeiten und Erfolge mit. Schlagen Sie geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten vor. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nur für die Zwecke des Wettbewerbs verwendet.

DER TERMIN

Die Unterlagen müssen **bis spätestens 15. Juni 2025** bei der

Landesbeauftragten für Tierschutz im
Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

postalisch oder per E-Mail an tierschutzpreis@landwirtschaft.hessen.de
eingereicht werden.

RECHTLICHE HINWEISE

Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat geht davon aus, dass alle an der Bewerbung beteiligten Personen mit der Speicherung von persönlichen Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs einverstanden sind und die Datenschutzhinweise des oben genannten Ministeriums zur Kenntnis genommen haben.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber haben das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten und können der Verarbeitung jederzeit unter datenschutz@landwirtschaft.hessen.de widersprechen. Unter dieser Adresse kann die Berichtigung personenbezogener Daten sowie die Auskunft darüber verlangt werden, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ebenso kann die Einwilligung widerrufen werden.

Die Bewerberinnen und/oder Bewerber bzw. Vorgeschlagenen sind im Falle der Prämierung mit der Veröffentlichung in den Medien einverstanden. Sie stimmen der Anfertigung von Fotos und/oder Videosequenzen während der Preisverleihung und deren Veröffentlichung zu. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters / einer gesetzlichen Vertreterin erforderlich. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige der Jury und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.